

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,80 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Das Ergebnis der Vermittlungsaktion im Baugewerbe.

Wir konnten bereits in Nr. 33 des „Zimmerer“ in gedrängter Kürze das Ergebnis der am 10. August im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Vorverhandlungen mitteilen. Heute wollen wir es im Wortlaut nachtragen.

Die Parteien vereinbarten folgendes:

1. Von Mittwoch, 12. August 1925, an tagt im Reichsarbeitsministerium in Berlin zur Beilegung der bezirklichen Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe eine vereinbarte Schlichtungsstelle. Diese Stelle wird zusammengesetzt aus je vier Beisitzern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und aus einem unparteiischen Vorsitzenden, den das Reichsarbeitsministerium ernannt. Das Schlichtungsverfahren soll sich auf folgende Bezirke erstrecken:

Am Mittwoch, 10 Uhr vormittags: Provinz Sachsen nebst Anhalt und Magdeburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg. Am Donnerstag: Groß-Berlin, Baden und Mannheim, Cassel.

Für diese Gebiete ist ein Gesamtschiedspruch abzugeben. Der Schiedspruch kann nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Im Falle der Annahme des Schiedspruches durch beide Parteien soll dieselbe vereinbarte Schlichtungsstelle auf Antrag einer Partei auch für die bis zum 31. Oktober streitig werdenden bezirklichen Lohnabkommen in gleicher Weise tätig werden, sofern in den Bezirken eine Einigung nicht erzielt wird.

Die Erklärungsfrist auf den zu fällenden Schiedspruch soll spätestens auf Dienstag, 18. August, abends 6 Uhr, festgesetzt werden. Bis zu diesem Termin stellt die Arbeitgeberseite ihre angekündigten Kampfmaßnahmen zurück.

2. Unmittelbar nach Annahme des Schiedspruches für die namentlich aufgeführten Bezirke werden die Verhandlungen über die streitigen Manteltariffragen aufgenommen.

Ueber die Verhandlungen selbst ist nur noch zu sagen, daß aufscheinend dem Reichsarbeitsminister, nachdem er bislang den Vorgängen im Baugewerbe passiv gegenübergestanden, nunmehr sehr daran gelegen scheint, baldigst Frieden herbeiführen zu helfen. Leider sind, wenn man den weiter unten folgenden Schiedspruch kritisch überprüft, die Aussichten dafür sehr gering.

Die Verhandlungen über die streitigen Gebiete haben, wie in dem Abkommen vorgesehen, stattgefunden; nur für Mecklenburg erst Donnerstag, nicht schon Mittwoch, und außerdem haben sie drei Tage beansprucht. Der Schiedspruch wurde erst Freitag mittag, 14. August, gefällt.

Zu den Verhandlungen waren Vertreter aus den Bezirken geladen worden. Beiden Parteien war somit Gelegenheit gegeben, ihre Auffassungen der Schlichtungsstelle vorzutragen. Auf die Wiedergabe von Einzelheiten aus den Verhandlungen kann hier verzichtet werden; erwähnenswert ist vielleicht, daß die Unternehmer vorwiegend durch ihre Syndizi vertreten waren, die sich erfahrungsgemäß durch besondere Fach- und Sachkenntnis auszeichnen. Es ist ohne Zweifel anzuerkennen, daß die Schlichtungsstelle ein umfangreiches Stück Arbeit zu verrichten hatte. Wie sie es zu Ende geführt hat, beweist der mit den Stimmen des unparteiischen Vorsitzenden und der Unternehmerbeisitzer gegen die Stimmen der Arbeiterbeisitzer gefällte Schiedspruch. Hier ist er:

Schiedspruch zur Beendigung der Lohnkämpfe im Baugewerbe.

Berlin, den 12., 13., 14. August 1925.

In Ausführung der Vereinbarung vom 10. August 1925 trat das von den Tarifparteien vereinbarte Schiedsgericht zusammen. Es nahmen daran teil:

- 1. Kammergerichtsrat Hanschmann als Obmann; 2. Tiefbauunternehmer Walter Ziegler, Berlin; 3. Baumeister Grupe, Staffort, 4. Regierungsbaumeister Volz, Berlin, 5. Baumeister Kommer, Leipzig, als Beisitzer der Unternehmerseite; 6. Gewerkschaftsbeamter Hermann Silberfeld, Berlin, 7. Gewerkschaftsbeamter Heinrich Ecke, Hamburg, 8. Gewerbeaufsichtsbeamter Max Galle, Berlin, 9. Gewerkschaftsbeamter Otto Krauß, Berlin, als Beisitzer der Arbeiterseite.

Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

1. Für die nachstehenden Lohngebiete werden folgende Spitzenlöhne festgesetzt:

- a) Provinz Sachsen und Anhalt: Magdeburg: Facharbeiter 103 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 90 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 73 \mathcal{M} . Halle a. d. S.: Facharbeiter 101 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 88 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 72 \mathcal{M} .

- b) Freistaat Sachsen: Facharbeiter 110 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 92 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 88 \mathcal{M} (einschließlich Verkehrszulage). c) Mecklenburg: Facharbeiter 95 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 82 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 67 \mathcal{M} . d) Berlin: Facharbeiter 120 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 92 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 74 \mathcal{M} . e) Cassel: Facharbeiter 105 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 85 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 85 \mathcal{M} . f) Baden: Unterbaden: Facharbeiter 118 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 89 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 89 \mathcal{M} . Oberbaden: Facharbeiter 110 \mathcal{M} , Bauhilfsarbeiter 85 \mathcal{M} , Tiefbauarbeiter 85 \mathcal{M} .

2. Soweit die Venderung der Ortsklassen noch streitig ist, bleibt die Verständigung den Tarifparteien überlassen. Bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand.

3. In denjenigen Lohnbezirken, in denen bisher durch Tarif, Vereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch.

4. Bis zur anderweitigen bezirklichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen bleibt der bisherige Zustand bestehen.

5. Diese Lohnregelung gilt bis zum 30. November 1925.

6. Spätestens bis Montag, 24. August 1925, nach beiderseitiger Annahmeerklärung haben die bezirklichen Parteien die Kampfmaßnahmen aufzuheben. Weiderseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

7. Die Erklärungsfrist läuft bis 19. August 1925, nachmittags 4 Uhr.

Hanschmann.

Walter Ziegler, Grupe, Silberfeld, M. Galle, Volz, Kommer, Otto Krauß, Heimr. Ecke, gez.: Dr. Heinrich als Schriftführer.

Ueber den Schiedspruch fand zunächst eine Aussprache statt zwischen den in Berlin anwesenden Vorstandsmitgliedern der beteiligten Arbeiterverbände (unser Zentralverband war durch die Kameraden Ecke und Wolgast vertreten) und anschließend eine Aussprache der Vorstandsmitglieder unseres Verbandes mit den zuständigen Gauleitern sowie den anwesenden Vorstands- und Verhandlungskommissionsmitgliedern aus den Kampfgebieten. Man einigte sich dahin, den Schiedspruch, der von allen Teilnehmern als unbefriedigend bezeichnet wurde, den von den Kämpfen betroffenen Zahlstellen zur Entscheidung zu unterbreiten.

Es ist vollbracht!

Die Zollfrage, die so leidenschaftlich die Gemüter Wochen und Monate hindurch erregte, ist unter Dach und Fach. Am 12. August, kurz nach 11 Uhr vormittags, nahmen die Regierungsparteien die Zollvorlage in einfacher Mehrheit an. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten beteiligten sich nicht an der Abstimmung, sie hatten bereits vorher den Saal verlassen. Die Demokraten nahmen an der Abstimmung ebenfalls nicht teil, sie waren aber im Saal geblieben. Der Reichstag hat in der größten Hitze geklagt, die Abgeordneten haben nicht wenig geschwitzt, und dies alles, um die Zoll- und Steuer-gesetze unter Dach und Fach zu bringen, um die größte Beute, die je auf parlamentarischem Wege erobert wurde, den Agrariern und Schwerindustriellen vor die Füße zu legen. Diese Herren hatten nicht umsonst die letzten Wahlen finanziert, sie wollten für ihr Geld etwas sehen. Sie wurden reichlich entschädigt. Das deutsche Volk muß für die Dummheit schwer büßen, daß ein so großer Teil den Rattenfänger melodien der Rechtsparteien bei den Wahlen gefolgt ist.

Nun, da der Reichstag in Ferien geht, hat das deutsche Volk Gelegenheit, die Bilanz zu ziehen. Die Steuer-gesetze gingen voran. Nicht zuletzt die hinter den Regierungsparteien stehenden Industriellen haben gegen die steuerliche Belastung in Deutschland heftig protestiert. Auch bei v. Schlieben ist es so geblieben, daß das deutsche Volk das Doppelte an Steuern bezahlt als in der Vorkriegszeit. Der Gesamtertrag der Steuern in Deutschland wird auf 11 Milliarden Mark angegeben. Dabei hat der Reichs-tanzler Luther das Jahreseinkommen des deutschen Volkes auf 25 Milliarden Mark beziffert; jeder Deutsche würde mithin 40 % seines Einkommens für Steuern aufwenden müssen. Dabei sind einige Steuern mit Absicht geschenkt worden. Die Erbschaftsteuer zum Beispiel soll im neuen Steuerjahre nur 39 Millionen Mark einbringen, gegen 60 Millionen in der Vorkriegszeit. In England erbringt die Erbschaftsteuer 1,1 Milliarden Mark. Die arbeitende Bevölkerung wird in Deutschland hart zur Steuerleistung herangezogen.

Zu alledem tritt nun noch die Zolabelastung. Möglich war dieser Generalraubzug nur, weil das Zentrum mit den Rechtsparteien darin wetteiferte, hohe Schutz-

zollmauern zu errichten. Draußen feierte das Volk den Gedenktag der Weimarer Verfassung, die das Zentrum mit geschaffen — draußen marschierten Zentrumskleute — es waren allerdings nur wenige — mit den andern republikanischen Parteien unter den Klängen der Reichsbannerkapellen in Reih und Glied, und im Reichstag machte man im Bunde der Rechtsparteien Gesetze, die an eine Verletzung der Verfassung grenzen. Das Zentrum kann rechts und kann links, wie es gerade trifft. Im Reiche ist es mit den schwarz-weiß-roten Parteien in der Regierung und in Preußen mit den Sozialdemokraten. Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Daraus sollte die Lehre gezogen werden, daß eine gesicherte und konsequente Politik im Sinne der Arbeiterklasse mit den bürgerlichen Parteien nicht getrieben werden kann. Das arbeitende Volk muß sich auf sich selbst und nicht auf zweifelhafte Hilfe von rechts verlassen. Sollte die verabschiedete Zollvorlage dieser Einsicht überall zum Durchbruch verhelfen, dann ist sie wenigstens nicht umsonst am parlamentarischen Leben vorübergegangen.

Die Zeiten haben sich geändert. In der Vorkriegszeit wurde um Bagatellen in Rede und Gegenrede wochenlang gekämpft. Jetzt werden die oppositionellen Parteien einfach mundtot gemacht, und eine Riesenvorlage wird im Handumdrehen durchgedrückt.

In allerletzter Stunde hatten die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (ADGB, ADL, Afa und der Gewerkschaftsring, die Christen hatten sich ausgeschlossen) eine Denkschrift an die Regierung gerichtet, worin die ungeheuren Schäden für das arbeitende Volk und die Wirtschaft, die die Zollvorlage im Gefolge hat, noch einmal aufgezählt wurden. Die Verantwortung für alle die Folgen wurde von den Gewerkschaften von vornherein abgelehnt. Doch das alles nützte nichts — man ging kühl über alle Einwände hinweg. Agrarier und Schwerindustrielle wollten hohe Schutzzölle, und gegenüber diesen Wünschen hatte alles andere zu schweigen. Volk, ermahne Dich! Denn zum Schluß bist Du es, dem das Schicksal der Nation in die Hand gegeben ist.

Unsere statistischen Feststellungen vom 25. Juli 1925.

840 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 84 838 nachgewiesen, darunter 6803 Lehrlinge. Arbeitslos waren 2133 oder 2,51 % und krank 1486 oder 1,75 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	Krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	49	2983	297	125	43
Brandenburg	98	9835	658	200	280
Pommern	42	2808	249	60	43
Grenzmark	9	474	80	12	8
Schlesien	80	7826	1170	275	150
Sachsen	63	4724	296	201	75
Schleswig-Holstein	33	2512	232	41	34
Hannover	56	3893	166	92	60
Westfalen	30	2439	186	106	60
Hessen-Rhassau	16	2990	143	39	47
Rheinland	25	3831	163	147	57
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	501	44315	3640	1298	857
Bayern	77	6844	422	239	102
(Rheinpfalz)	5	188	13	13	7
Sachsen	59	14611	1584	204	195
Württemberg	27	2135	97	3	55
Baden	12	1460	102	10	14
Thüringen	50	4146	170	129	97
Hessen	12	1000	89	17	19
Mecklenburg-Schwerin	49	1459	152	5	29
Mecklenburg-Strelitz	8	254	39	—	4
Oldenburg	7	517	50	12	10
Braunschweig	11	801	51	16	13
Anhalt	10	671	42	7	12
Schaumburg-Lippe	3	150	6	12	7
Lippe-Deimold	3	78	8	—	1
Waldeck	1	21	1	1	1
Lübeck	1	530	36	6	10
Bremen	1	1246	53	8	27
Hamburg	2	3520	191	110	17
Deutsches Reich	839	83946	6746	2090	1477
Danzig	1	892	57	43	9
Insgesamt	840	84838	6803	2133	1486

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. Juni hat sich die Arbeitslosenziffer von 1,91 auf 2,51 % die Krankenziffer von 1,54 auf 1,75 % erhöht. 121 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 27. Juni stellt sich, nachdem noch 63 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 892 Zahlstellen mit zusammen 87 838 Mitgliedern, darunter 7027 Lehrlinge, waren 1686 Mitglieder arbeitslos und 1333 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 29. August.

Verbandsnachrichten.

Rassengeschäftliches. Quittung.

Auf Streifquittungen für das 2. Quartal gingen ein bis einschließlich 18. Juli 1925 folgende Beträge: Aachen 17,15, Althausen 2087,20, Artern 35,10, Aschersleben 4811,78, Aue 1623,75, Auerbach i. B. 622,94, Bad Bramstedt 375,60, Bad Dribesio 57,20, Bad Reichenhall 307,80, Barby 86,20, Bargteheide 364,20, Barmen 2252,90, Barmstedt 158,40, Barth 1170,85, Bärwalde 2, Waschel-Osten 28,70, Bausen 1592,10, Beelitz 64,65, Belgard 1551,20, Belgern 477,80, Bergen a. N. 796,30, Berlin 114 087,45, Bernburg 387,38, Bielefeld 26,20, Biesenthal 25,60, Bitterfeld 891,75, Bochum 1517,65, Boizenburg 1633,85, Bonn 196,30, Borghorst 13,80, Born 195, Brandenburg 20,80, Braunlage 37,95, Braunschweig 1830,75, Bredstedt 121,50, Bremen 1359,10, Breslau 1339,50, Brieg 3429,80, Brühl 431,85, Brunsbüttel 260,80, Brunsbüttel 455, Buer 236,45, Bunzlau 16,80, Burg i. D. 173,20, Burg a. F. 663, Bürgel 71,40, Burgstädt 1621,73, Bülow 393,20, Carolath 37,50, Cassel 15 895,63, Celle 98,20, Chemnitz 17 557,25, Coblenz 682,40, Coburg 215,40, Crefeld 24,30, Coswig 344,50, Creuzburg 70,35, Crimmitschau 2368,65, Cuxhaven 1203,05, Daber 488,35, Dahle 652,14, Danzig 2968,40, Dargun 661,25, Darmstadt 176,40, Dassel 495,75, Degow 1831,65, Delitzsch 617,70, Delmenhorst 156,10, Demmin 3487,70, Derenburg 36,40, Deutsch-Lissa 118,40, Döbeln 1089,88, Doberan (Bad) 1572,05, Dölitz 1944, Dömitz 10,75, Domschau 60, Dortmund 4610,20, Drämsburg 230,10, Dresden 55 117,20, Duisburg 7442,80, Düffelberg 8155,35, Eberswalde 1391,30, Ebernforde 116,80, Eibenstock 218,10, Eichede 102, Eilenburg 463,55, Eilenberg 199,86, Eisenach 1565, Eisleben 15, Elmshorn 1831,35, Elsterberg 33,25, Emden 379,77, Erfurt 113, Erxner 91,95, Essen 7144,05, Eutin 558,85, Falkenburg i. B. 558,55, Falkenstein 407,55, Feldberg i. M. 730,40, Flensburg 2351,10, Förste 60, Frankenberg 2025,60, Frankfurt a. M. 1226,30, Freiberg in Sachsen 2251,60, Freiburg i. B. 6507,30, Freienwalde 183,75, Freyhan 18, Friedland i. M. 1394,85, Fürstenberg 7,20, Fürstental 141,95, Gadebusch 1078,55, Gardelegen 110,15, Garz a. d. Oder 465,20, Garz a. N. 1228,70, Gehren 38,40, Gelsenkirchen 3825,55, Genthin 58,80, Gera 1716,05, Gielow 85, Glauchau 3523,85, Gleiwitz 2540,45, Glöckstadt 790,95, Gnoien 1098,29, Goldberg i. M. 712,75, Gollnow 3176, Göttingen 1080,20, Görlitz 100,95, Gotha 64,40, Grabow 428, Gransee 57,80, Greifenhagen 237,30, Greifswald 2503,80, Grevesmühlen 2161,85, Grimma 652,52, Grimmen 1736,60, Groitzsch-Regau 1294,65, Groß-Neuendorf 334,60, Groß-Wöden 1090,65, Groß-Zimmern 57,60, Grünberg 1350,75, Guhrau 387,05, Gundersweiler 696, Güsten 147,23, Güstrow 3599, Hagenow 1091,88, Halle 2558,70, Hamburg 42 076,65, Hannover 14,40, Hann.-Münden 25,20, Hattungen 27, Hayna 435,85, Heide 196,40, Heilbronn 3152, Herne 611,45, Hettstedt 111,40, Hirschberg i. Schlef. 2591,75, Hirschberg a. d. Saale 18,90, Hohenmölsen 130,60, Holzwinden 38,70, Hönningen 5,50, Hornoberg 9,30, Hujum 234,70, Jarmen 1930,80, Jena 23,85, Jeknitz 329,16, Jferlohn 92,40, Jpehne 1859,25, Kalkberge 233,80, Kalkenkirchen 244, Kamenz 5277,35, Karlsruhe 13 407,75, Kattowitz 75,15, Kehl 305,60, Kellinghusen 468, Kiel 7439,75, Kirchhain 54,60, Klöße 159,87, Klingenthal 72,10, Klitz 863,20, Kolberg 3146,10, Köln a. Rh. 8026,40, Kolzig 74,80, Königsee 90, Konstanz 2732,55, Körlin 355,50, Körsin 7155,20, Krafow 235,90, Kronach 52,90, Kröpelin 761,35, Laage 1099,34, Lahn 123,40, Lahr 87,20, Landsberg a. d. W. 15, Langensalza 41,40, Laffan 257,80, Lauenburg a. d. E. 20,25, Lauenburg i. B. 4919,30, Led 27,90, Lehmin 106,40, Leipzig 18 819,10, Leisnig 456,80, Lenfahn 240,35, Liebenburg 261,90, Liebenwerda 84,05, Liegnitz 129,31, Löbau 696,95, Lobenstein 14,70, Lößnitz 6323,15, Loitz 2107,10, Lössau 3424,60, Lübeck 10 844,40, Lübben 622,25, Lübz 1251,85, Luda 250,70, Lützen 390,40, Ludwigslust 82,46, Lüneburg 58,50, Lütjenburg 36,40, Lützen 1153,95, Lyden 221,50, Magdeburg 13 000, Mainz 1223,80, Malchin 318,63, Malchow 496,75, Mannheim 39 624,70, Marienwalde 43,20, Marlow 264,90, Marne 517,20, Meerane 1602,80, Meddorf 517,95, Merseburg 521,80, Meuselwitz 682,20, Militsch 402,85, Mirow 519,38, Mittweida 11,20, Mohrungen 16,20, Mülln i. S. 545,55, Mügeln 451,50, Mühlberg 244,24, München-Gladbach 95,50, Münster 1277,40, Muskau 302,50, Nauen 155,40, Naugard 2261, Reife 627,90, Nerchau 135,20, Neubrandenburg 1079,70, Neubuckow 2111,93, Neugersdorf 3289,88, Neuhaldensleben 181,25, Neuhaus a. d. Elbe 28,80, Neufalen 217,55, Neukloster 185,70, Neumarkt 42,90, Neumünster 1832,10, Neuf 372,90, Neufalz 182,85, Neustadt i. Holst. 110,80, Neustadt i. M. 414, Neustettin 3539,90, Neustrelitz 2316,15, Neuwied 30,80, Nossen 680,95, Nürnberg 109,20, Obermarschardt 237,60, Oberneukirch 925,75, Oelsnitz 302,40, Offenburg 410,55, Ohlau 2207,60, Oppeln 459,60, Oranienburg 614,68, Oschatz 287,50, Otterndorf 36, Pargitz 150,40, Papeham 1202,20, Peitz 2378,75, Peitzlin 1508,66, Perleberg 839,35, Pforzheim 2870,95, Pinneberg 993,10, Plathe 96,30, Plau i. M. 648,35, Plauen i. B. 6298,25, Plön 228,60, Polzin 1693,10, Potsdam 1361, Pritzki 4151,20, Querfurt 411,40, Radolfzell 787,95, Radeburg 231,75, Regenwalde 567,30, Regis 199,43, Reha 119,90, Reichenbach i. Schlf. 12, Reichenbach i. B. 686,75, Reichenbach 145,35, Rheine 20,80, Rendsburg 2078,30, Reutlingen 451,40, Ribnitz 831,14, Richtenberg 1065, Riesa 2833,04, Rimba 73,55, Röbel 1188,17, Roda 236,15, Röhrda 612,65, Rostau 329,80, Rostock 6905,10, Rostweil 19, Röttha 244,63, Rügenwalde

224,60, Saarbrücken 1700,85, Sand 1143,25, Saßnitz 1432,90, Satow 179,10, Seehausen i. d. Mtm. 43,89, Segeberg 599,45, Senftenberg 550,50, Singen a. S. 3032,10, Sohland 1833, Solingen 889,45, Soltau 7,20, Sondershausen 563,40, Speyer 246, Sülze 549,50, Swinemünde 1,20, Schivelbein 1687,55, Schkeuditz 755,65, Schlawe 2505,80, Schleswig 756,45, Schmiedeberg (Bez. Halle) 168,80, Schneidemühl 15, Schönberg i. M. 925,70, Schönheide 56,30, Schöningen 30,40, Schoppe 140,85, Schwaan 1547,75, Schwarzenberg 383,40, Schwarzenberg 1784,88, Schweidnitz 763,50, Schwerin i. M. 6025,95, Stade 397,65, Stargard i. M. 765,30, Stargard i. Pommern 4655,30, Starnberg 470,50, Stafffurt 484,55, Stavenhagen 1177,70, Stepenitz 316,60, Sternberg i. M. 902,80, Stettin 38 065,85, Stollberg i. Erzgebirge 906,01, Stolp i. P. 6367,50, Storfow 66,74, Straßund 5737,30, Straßburg i. d. Ufermark 103,20, Strehla 371,40, Stuttgart 6551,95, Lambach 2741,80, Langerhütte 33,45, Langermünde 157,20, Leßlin 1311,66, Leterow 1786,39, Tiefenort 490,05, Lönning 64,85, Lorgelow 539, Trebbin 429,35, Treptow a. d. Rega 578,40, Treptow a. d. Tollenje 251,85, Tribsee 905,10, Trittau 337,70, Troisdorf 168,30, Ueberlingen 111,45, Ueckermünde 2961, Uetersen 1167,30, Ullm 39,80, Ullmen 151,05, Waldenburg i. S. 579,45, Waldenburg i. Schl. 21,60, Waldheim 1091, Wanne 29,70, Waren 1096, Warin 659,90, Warnemünde 1066,82, Weferlingen 551,50, Weiba 39,95, Weillburg 67, Weisenfels 2852,60, Werder 1668,95, Werder 394,54, Wernigerode 1330,80, Wermünde 193,50, Wesselburen 167,20, Westerland 165,75, Wiesdorf 884,40, Wilster 493,30, Winjen a. d. L. 338,65, Wismar 3051,68, Witten 65,60, Wittenberg 148,30, Wittenburg 131,50, Wohlau 48,30, Woldegk 480,95, Wolfenhausen 45, Wolgast 1063,70, Wollin 30,40, Worms 684,45, Wurzen 2929, Zahna 33,50, Zarentin 966,08, Zehdenick 39,30, Zeitz 3083,80, Zerbst 299,53, Zeulendorf 268,80, Ziefar 62,70, Zittau 9086,90, Zörbig 117, Zossen 498,83, Zwenkau 424,40, Zwickau 6382,65, Zwölfnitz 46,05.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das 2. Quartal eine Abrechnung noch nicht eingesandt. Die mit einem Stern (*) bezeichneten Zahlstellen haben zwar die Abrechnung eingesandt, haben aber unterlassen, den Mitgliederbestand am Schluss des 2. Quartals und die Mitgliederbewegung in dem Quartal einzutragen.

Gau Ost- und Westpreußen: Angerburg, Bischofsburg, Gerbauen, Johannsburg, Marggrabowa und Nordenburg.

Gau Schlesien: Carolath, Grünberg, Leobschütz, Ratibor und Witzig.

Gau Pommern: Demmin, Falkenburg, Greifenberg, Laffan, Schivelbein, Tribsee und Wolgast.

Gau Brandenburg: Cammer, Erxner, Kyritz, Meyenburg, Müllrose, Neuruppin und Neuzelle.

Gau Niederschlesien und Ostfachsen: Dresden.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt: Croppenfiedt, Derenburg, Neuhaldensleben, Nordgermerleben und Quedlinburg.

Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: Aue, Gräfenhainichen und Merseburg.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Drochtersen, Quakenbrück, Lohstedt und Wilsen.

Gau Hannover: Hege.

Gau Thüringen: Buttstädt, Camburg, Crawinkel, Königsee, Salungen, Sondershausen, Stäberbach, Wacha, Waltershausen und Zella-Mehlis.

Gau Nordbayern: Ansbach.

Gau Südbayern: Lindenberg-Weiler.

Gau Hessen, Hessen-Nassau: Bensheim, Cassel, Frieda, Glauberg, Gattenbach Marburg, Weklar und Worms.

Gau Württemberg: Calw, Ebingen, Eßlingen, Geislingen, Hall, Nürtingen, Rottweil, Sigmaringen, Singen und Stöckach.

Gau Rheinland, Westfalen: *Aachen, Borg-horst, Düren, Gummersbach und *Trier.

Gau Baden: Freiburg, Mannheim und Pirmasens.

Die Zahlstellenvorstände wie die Gauleiter werden hiermit dringend ersucht, umgehend die Einsendung der fehlenden Abrechnungen zu veranlassen.

Des weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß der ausgeschriebene Streifondsbeitrag genau so wie der wöchentliche Zentralfondsbeitrag unter allen Umständen wöchentlich zu entrichten ist. Beide Beiträge (Zentralfonds- und statutarischer Wochenbeitrag) bilden bis auf weiteres für jedes in Arbeit stehende Mitglied zusammengekommen den Betrag, der wöchentlich an die Zahlstelle zu entrichten ist. Diese ist verpflichtet, die vereinnahmten Beiträge wöchentlich an die Hauptkasse abzuführen.

Darüber hinaus ist es durchaus der Situation entsprechend, wenn die Zahlstellen, die lokale Bestände flüssig haben, diese der Hauptkasse zunächst zur Verfügung stellen, damit die Ueberführung der Unterstufungen durch die Hauptkasse wöchentlich glatt konstatieren gehen kann.

Mitglieder, die nicht an der Aussperrung beteiligt sind, aber erwerbslos werden, haben dann keinen Anspruch an der Gewerkschaftenunterstützung, wenn sie neben dem Wochenbeitrag nicht auch pünktlich den Zentralfondsbeitrag entrichtet haben.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt, Anna-burg, Artern, Aschersleben, Auerbach, Barby, Bausen, Bernburg, Bismark, Bitterfeld, Boizenburg, Borna, Brandis, Brühl, Brunshaupten, Bülow, Calbe, Colditz, Coswig, Cöthen, Croppenfiedt, Dahlsen, Dargun, Dassel, Delitzsch, Derenburg, Doberan, Eibenstock, Eilenburg, Eisleben, Elsterberg, Falkenstein, Feldberg i. M., Freiburg i. S., Friedland i. M., Gadebusch, Gardelegen, Genthin, Gnoien, Goldberg i. M., Grimma, Groitzsch-Regau, Großhain, Gr. Wöckern, Güsten, Hagenow, Halberstadt, Hainichen, Halle, Hettstedt, Jeknitz, Kamenz, Kehl a. Rhein, Klingenthal, Klöße, Klitz,

Krafow, Kröpelin, Laage, Leugensfeld, Leisnig, Leitzkau, Liebenwerda, Löbau, Loburg, Lübbtheen, Lübz, Luda, Magdeburg, Malchin, Malchow, Marlow, Meerane, Merseburg, Mittweida, Mügeln, Naumburg, Nebra, Nerchan, Neubrandenburg, Neubuckow, Neuhaldensleben, Neufalen, Neukloster, Neustadt i. M., Nordgermerleben, Nossen, Oelsnitz, Oberhain, Oschatz, Osterleben, Osterburg, Osterwieck, Pargitz, Pargitzlin, Plau, Quedlinburg, Querfurt, Regis, Reha, Reichenbach i. B., Röttha, Ribnitz, Riesa, Röbel, Rostweil, Satow, Seehausen i. d. Altmark, Sülze, Schkeuditz, Schönberg i. M., Schmiedeberg, Schwaan, Stafffurt, Stendal, Stargard i. M., Stollberg, Stavenhagen, Sternberg i. M., Strehla, Tangerhütte, Tangermünde, Teßlin, Teterow, Waldenburg i. Sa., Waren i. M., Warin i. M., Warnemünde, Weferlingen, Weisenfels, Wendisch-Priborn, Werbau, Wittenberg, Wittenburg, Woldegk, Zahna, Zarentin, Zerbst, Zörbig, Zittau, Zwenkau und Zwönitz i. Sa.

Gestreckt wird in Aue, Berlin, Bernau, Burgstädt, Cassel, Chemnitz, Crimmitschau, Dessau, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiburg i. B., Glauchau, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Karlsruhe, Leipzig, Lössau, Mannheim, Meerane, Neugersdorf, Neustrelitz, Oberneukirch, Pforzheim, Plauen, Potsdam, Rostock, Singen a. S., Sohland, Schwarzenberg, Schwerin, Waldheim, Wismar, Wurzen, Zeitz und Zwickau.

Differenzen in Helgoland. In Helgoland wird ein Wellenbrecher gebaut. Die Arbeiten werden vom Wasserbauamt ausgeführt. Dieses hat den Bezirksratvertrag für das Weser-Emsgebiet anerkannt. Der Achtstundentag ist im Verträge bis auf weiteres festgelegt. Obgleich Zimmerer noch in Helgoland in andern Verufen beschäftigt sind und nicht eingestellt wurden, verlangte das Bauamt von den Beschäftigten, daß sie 9 Stunden arbeiten. Ja, man drohte mit Entlassung und Heranziehung von Zimmerern vom Festland, wenn die neunte Stunde nicht gearbeitet würde. Unsere Kameraden weigern sich nicht, bei Wasserarbeit und in sonstigen dringenden Fällen länger zu arbeiten, stehen aber fest auf dem Boden des Achtstundentages. Da es den Anschein hat, daß vom Festland Zimmerer angelockt werden, sei hiermit gewarnt. Helgoland ist ein teurer Ort, Zimmerer sind vorläufig noch einige arbeitslos. Die Witterungsverhältnisse sind nicht besonders, es muß viel gefeiert werden. Wer also keine Enttäuschung erleben will, fahre nicht auf Anfordern des Wasserbauamts nach Helgoland, sondern ziehe Erkundigungen ein bei der dortigen Zahlstelle.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stuttgart. Am 31. Juli tagte im Gewerkschaftshaus unsere Vollversammlung. Kamerad Köfike referierte über: „Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zimmerer in Deutschland.“ In kurzen Umrissen schilderte er die jetzige Bewegung im Baugewerbe. Der erste Brandherd der Kämpfe sei Hamburg gewesen, ihm folgten nach und nach fast alle Bezirke. Mit Ausnahme von Württemberg, wo die sozialen Forderungen durch Kampf erreicht wurden, sei es bis jetzt in keinem Bezirk gelungen, sie durchzusetzen. Ein großer Teil unserer Kameraden sowie der übrigen Bauarbeiter stehe im Kampfe, teils im Streit, teils ausgesperrt. Das Unternehmertum habe großes Interesse daran, möglichst bald einen Reichstärkvertrag zustande zu bringen, der den Unternehmern wünschenswert ist. Um diesen für uns annehmbar zu gestalten, müssen alle Kameraden in strenger Front hinter ihrer Reiben stehen. Um den im Kampfe stehenden Kameraden auch fernerhin das Los zu erleichtern, habe der Zentralvorstand Vorzüge getroffen und einen Zentralfondsbeitrag ausgeschrieben. Die moralische Pflicht jedes einzelnen Kameraden sei es, diesen Beitrag so schnell wie möglich zu entrichten. — Alsdann wurde die Abrechnung vom ersten und zweiten Quartal bekanntgegeben; sie wurde einstimmig genehmigt. Die Vorkommnisse zwischen den fremden Kameraden wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Der Einfluß der Stadthalle muß Veranlassung sein, das Augenmerk wieder mehr als bisher dem Bauarbeiterchutz zu schenken. Die beste Kontrolle sei Selbstkontrolle jedes Kameraden. Eine große Anzahl hatte hierzu allerdings keine Neigung, weil sie nach oft zwölf- bis dreizehntätigiger Arbeit dazu nicht mehr in der Lage waren. — Einer Einladung zum Besuch des Stiftungsfestes der Kameraden in Heilbronn soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die an die Reichsregierung und den DGB. gerichtet ist, in der für alle politischen proletarischen Gefangenen Vollamnestie verlangt wird.

Baugewerbliches.

Der Nachwuchs im Baugewerbe.

Nach den vorausgegangenen Ausführungen ist ein Mangel an tüchtigen Facharbeitern vorhanden. Ihn im Laufe der kommenden Jahre zu beheben, ist größtenteils nur möglich, wenn der Nachwuchs entsprechend stark genug (an Zahl) herangezogen wird. Wie liegen nun aber die Verhältnisse gerade im Maurer- und Zimmergewerbe bezüglich der Lehrlingsausbildung? Es können folgende Tatsachen angeführt werden:

- 1. Wir besitzen einen großen Prozentsatz von jüngeren Unternehmern, die weder eine Meisterprüfung abgelegt, noch eine Baulehre mit Erfolg besucht haben.
- 2. Zahlreiche geprüfte Jungmeister bringen es nicht zur Selbstständigkeit im Handwerk. Sie finden als Polier usw. in andern Baugeschäften entsprechende Verwendung.

3. In den größeren Baugeschäften herrscht eine geradezu erschreckende Abneigung gegen das Halten von Lehrlingen.

4. Durch den obligatorischen Besuch der Berufs- (Gewerbe-)schulen besteht in allen Kreisen der Unternehmer eine Abneigung, Lehrlinge auszubilden.

5. Die Rationierung der Lehrlinge, das heißt die Bestimmung durch Gesetz oder Aufsichtsbehörde (Handwerkskammer), wieviel Lehrlinge ein Unternehmer im Verhältnis zur Zahl seiner Gesellen halten darf, wirkt, so berechtigt sie ist, in gewissem Sinne ungünstig.

6. Das bisherige Lehrsystem ist nicht mehr zeitgemäß und verlangt dringend eine Umgestaltung.

Vorstehende Mängel im Ausbildungsweisen des Nachwuchses sollen nachstehend kurz erläutert werden.

Zu 1. Erfahrungsgemäß verläßt sich ein Facharbeiter seine praktischen Kenntnisse erst im späteren Alter durch die Praxis selbst. Vor dem 25. Lebensjahre wird dieser Reifegrad nur in seltenen Fällen, meist aber erst etwa um das 30. Jahr erreicht. Weder der Lehrling noch der Junggeselle hat von vornherein die Absicht, später selbständig zu werden. Beide verzichten daher darauf, sich technisch weiterzubilden. Meist durch Zufall oder auch durch eigenen Antrieb wird ein früherer Geselle gegen das Ende der zwanziger Jahre selbständig. Die technischen und theoretischen Kenntnisse, die eigentlich Voraussetzung für die Ablegung der Meisterprüfung sind, fehlen in diesem Alter. Der junge Unternehmer ist auch zu alt (meist schon verheiratet), um noch eine geeignete Fachschule besuchen und zum Schluß die Meisterprüfung ablegen zu können. Auch sind die Kosten für den Besuch einer solchen Schule für Fernliegende meist ungewöhnlich hoch. Also verzichtet ein solcher Unternehmer auf den Meistertitel; er begnügt sich mit dem Titel „Zimmermeister“ oder „Bauunternehmer“. Doch die Hauptsache, das Recht, Lehrlinge zu halten, besitzt der Unternehmer nicht und kann es sich auch schwerlich erwerben. Die andere Gruppe, in der Regel intelligente, gelernte Meistersöhne, besuchen nach ihrer Lehrzeit eine Bauerschule. Die ersten Semester werden mit Erfolg durchgemacht, doch nach Erhalt der Allgemeinbildung besteht keine weitere Aussicht auf erfolgreichen Besuch der noch fehlenden Klassen. Sei es, daß der junge Mann seine Fähigkeiten überschätzte, sei es, daß ihm die Mittel ausgegangen sind. Wer weiß es? Auch diese jungen Leute werden vielfach Unternehmer, ohne erst die Meisterprüfung abgelegt zu haben und besitzen ebenfalls keine Befugnis oder das Recht, Lehrlinge zu halten und anzuleiten.

Zu 2. Viele junge Handwerksgehilfen verschaffen sich durch Sparen die nötigen Mittel, um sich die erforderlichen Kenntnisse durch einen geeigneten Schulbesuch zu erwerben, damit die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden werden kann. Doch nach der Prüfung besteht für sie keinerlei Aussicht zur Selbständigkeit. Oft fehlen die nötigen Geldmittel zur Gründung eines eigenen Geschäftes, oder sind die betreffenden Jungmeister in ihrem Fach als Arbeiter vielleicht sehr tüchtig, doch als Leiter eines eigenen Betriebes versagen sie vollständig. Sie finden in der Regel bei einem größeren Unternehmer eine Unterkunft. Dieser ist oft froh, einen solchen Polier mit Meisterprüfung zu bekommen. Dem nicht geprüften Unternehmer ist damit die Gelegenheit geboten, Lehrlinge halten zu dürfen; die Befugnis zur Anleitung besitzt ja sein Polier. Doch in den meisten dieser Fälle verzichtet der Unternehmer auf die Gelegenheit, Lehrlinge halten zu dürfen, er schämt sich seinem Polier gegenüber, das Recht zur Anleitung nicht ebenfalls zu besitzen und verzichtet auf die Lehrlinge ganz.

Zu 3. In größeren Baugeschäften mit oft 60, 100, 150 und mehr Arbeitern, will man in der Regel keine Lehrlinge anleiten noch halten. Auch dann, wenn der Betriebsinhaber das Recht zur Haltung und Anleitung besitzt, oder wenn mehrere Poliere, Bauführer usw. dieses Recht ebenfalls erworben haben, wird auf Lehrlinge verzichtet. Ein Lehrling wird in solchen Betrieben (keine Regel ohne Ausnahme) als ein unrentabler Fremdkörper, als ein Anhängel betrachtet. Schon der Abschluß von Lehrverträgen nach vorgeschriebenem Muster wird als zu weitgehend betrachtet. Es ist doch für solche Firmen weit besser, junge Leute (im Lehrlingsalter) eben genau so zu beschäftigen wie die älteren Arbeiter. Bei eintretendem Arbeitsmangel können junge und alte Arbeiter wahllos entlassen werden, während man bei Lehrlingen mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Abseits liegende Baustellen (Brücken-, Fluß-, Wasser-, Bahnbauten usw.), die meist doch von Firmen ausgeführt werden, die heute hier, morgen dort tätig sind, haben gewöhnlich keine Lehrlinge aufzuweisen. Und doch sind an solchen Bauwerken gerade die wichtigsten Facharbeiter, oft sogar in großer Zahl, beschäftigt! Wieviel Lehrling nur der Eisenbein gelernter Zimmerleute, ohne daß zur Zeit die Möglichkeit besteht, auch in diesem neuen Gewerbe Lehrlinge auszubilden.

Zu 4. In jenen Gegenden, wo der Besuch einer Berufsschule seitens der Lehrlinge obligatorisch geworden ist, sind die Lehrmeister stark abgeneigt, Lehrlinge zu halten. Sie tun es vielfach nur mit Widerwillen. Der Lehrling muß der praktischen Arbeit oft gerade in dem Stadium fernbleiben, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, selten vorkommende Arbeiten mit ausführen zu helfen. Ich erinnere hier nur an den Auftrieb und die Abschiffung von Dachstühlen, an das Austragen sonstiger wichtiger Konstruktionsstücke usw. Auch muß der Lehrling oft seinen älteren Arbeitskameraden verlassen, wenn er gerade einen jüngeren Gehilfen nötig hat. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht verweisen daher viele Meister darauf, daß der Schulbesuch auf die Wintermonate verlegt werden soll, damit der Lehrling in den Sommer- und Herbstmonaten, also wenn das Bauen im Freien noch möglich ist, der praktischen Arbeit voll und ganz erhalten bleibt. Ältere Meister sind an und für sich gegen den Schulbesuch als einen Eingriff in ihre Rechte und vertreten auch gern die Ansicht, als benötigte der Lehrling keinerlei technische Ausbildung, die er (der Meister) selbst ebenfalls nicht genießen konnte und vielfach auch gar nicht besitzt.

Zu 5. Die Haltung und Anleitung von Lehrlingen wird nicht überall nur davon abhängig gemacht, ob der Inhaber eines Zimmers- oder Maurergeschäftes geprüfter Meister usw. ist, sondern es bestehen auch noch gewisse Beschränkungen, wieviel Lehrlinge ein Unternehmer halten darf. Die Zahl der Lehrlinge steht meist im Verhältnis zur Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Je größer ein Be-

trieb, das heißt je mehr Arbeiter, desto weniger Lehrlinge kommen auf einen Arbeiter. Kleinbetriebe haben in der Regel die meisten Lehrlinge. Hier kommt zum Beispiel in der Zimmerei meist auf 2 bis 3 Arbeiter 1 Lehrling. Doch gibt es auch wieder Unternehmer, die gar keine Grenzen in der Zahl ihrer Lehrlinge finden können. Hier spricht man dann von Lehrlingszuchterei. In manchen Gegenden wird der Lehrlingszuchterei stark gehuldet. Und hier ist es gut angebracht, wenn durch geeignete Vorkehrungen die Zahl der Lehrlinge bestimmt wird. In Süddeutschland ist die Lehrlingszuchterei weniger im Schwange, anders dagegen in Nord- und Mitteldeutschland. Dort ist auch vielfach der Maurer- und Zimmermeister ein und dieselbe Person; er betreibt zwei Gewerbe (Maurerei und Zimmerei.) In diesen Betrieben ist die Zahl der Lehrlinge häufig genug ebenso groß wie die der Arbeiter. Was Wunder, wenn auch aus solchen Geschäften ein oft gänzlich untaugliches „Material“ an Junggesellen hervorgeht!

Zu 1 bis 5 ist im Zusammenhang insgesamt zu sagen, es läßt sich deutlich erkennen, daß das heutige Lehrsystem nach den verschiedensten Richtungen hin zu wünschen übrig läßt. Zahlreiche Unternehmer können keine Lehrlinge anleiten, weil sie weder die Befugnis zur Anleitung noch zur Haltung besitzen. Ebenfalls zahlreiche geprüfte Meister können von ihren erworbenen Rechten gar keinen oder nur beschränkten Gebrauch machen. Wieder andere Unternehmer — und zwar gerade die kapitalträchtigeren und diejenigen, die die meisten Facharbeiter beschäftigen, wollen keine Lehrlinge anleiten beziehungsweise ausbilden oder ausbilden lassen. Auch andere Unternehmer, denen das Lehrsystem nicht paßt, verzichten auf die Ausbildung von Lehrlingen. Wieder andere erblicken in der Haltung von außergewöhnlich vielen Lehrlingen ein besonderes Geschäft, das doch sicherlich nur dem Interesse, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen, entspringt. Andererseits kann aber auch festgestellt werden, daß die Ausbildung nicht mehr einheitlich vor sich geht und gerade die technischen Kenntnisse, auf die früher so wenig gehalten wurde, heute tonangebend geworden sind und eigentlich nur noch durch die Berufsschulen beigebracht werden können. So müssen wir zugeben, daß eben doch andere Lehrsysteme aufzustellen sind, von denen wir erwarten dürfen, einen Nachwuchs zu erzielen, der ein zeitgemäßes Arbeitermaterial darstellt. Hierüber das nächste Mal. **Fritz Krefz.**

Gewerkschaftliche Rundschau.

Angeordnetliche Tagung des Bundesauschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 12. und 13. August im Reichswirtschaftsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er beschäftigte sich nach einem einleitenden Referat des Mitgliedes des Bundesvorstandes Eggert mit der Lage der deutschen Wirtschaft, die durch die Offensive des Unternehmertums gegen Löhne und Arbeitszeit, sowie durch den im Bunde mit der Reichsregierung unternommenen Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung die Gewinnquote von Industrie und Landwirtschaft ohne Rücksicht auf die Verbraucher, insbesondere die Arbeitnehmer, zu erhöhen, charakterisiert ist. Die gewerkschaftspolitische Konsequenz aus dieser Situation, die eine weitere Herabsetzung der Kaufkraft, eine Verkümmern des Inlandsmarktes und eine Periode verstärkter Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß, ist die entschlossene und mit gesteigertem Nachdruck durchgeführte Fortsetzung des Kampfes um die Goldlohnhöhe, den die Gewerkschaften seit der Stabilisierungskrise aufgenommen haben. In diesem Kampfe waren die Gewerkschaften auf ihre eigene Kraft angewiesen. Sie werden auch in Zukunft von dieser Reichsregierung nichts zu erwarten haben. Daher werden sie auch die bevorstehenden verschärften Kämpfe unter geschlossenem Einsatz der eigenen Mittel führen müssen. Auch der Reichsarbeitsminister scheint sich der Schule jener Wirtschaftspolitiker anzuschließen, die die Ursache der Wirtschaftskrise ausschließlich in angeblich zu hohen Gehältern und Löhnen erblickt und im Wirtschafts- und Finanzministerium den maßgebenden Einfluß ausübt. Mindestens aber scheint von ihm keine entschiedene Stellungnahme gegen die vom Wirtschafts- und Finanzministerium betriebene unheilvolle Wirtschaftspolitik zu erwarten zu sein.

Die Gewerkschaften haben angesichts der Haltung der Reichsregierung und der Unternehmer nichts anderes zu tun, als die soziale Lage der von ihnen vertretenen Arbeiterschaft zum ausschließlichen Ausgangspunkt ihrer Politik zu machen. Das ist ihre dringende Pflicht, der sie nur durch eine durchgreifende Lohnpolitik, nicht durch fruchtlose Verhandlungen über Preisherabsetzungen, genügen können. Dieser Weg der sozialen Selbsthilfe ist unter den obwaltenden Verhältnissen der sicherste Weg für die Gewerkschaften, ihren Einfluß auf die Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus werden sie gerade nach den Erfahrungen der letzten Monate alles daransetzen, ihr Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen, an denen sie unerrückbar festhalten, gegen den Widerstand der Regierung wie des Unternehmertums sicherzustellen und auszubauen. — Der Bundesauschuss hat die einmütige Auffassung der Gewerkschaften in der folgenden Entschließung zusammengefaßt, die einstimmige Annahme fand:

„Die jetzige wirtschaftspolitische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslose Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirtschaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetzgebung in eigennützigster Weise zu steigern, unbekümmert um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzulänglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.

Diese wirtschaftspolitische Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedssprüche, durch Massenübungen von Arbeitern zum Zwecke des Lohnendrucks, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstundentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf

die Rechte der Betriebsräte, auf alle Errungenschaften der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angeordnete Generalauspeerrung der gesamten Bauarbeiterschaft; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltssteiles, durch die gesetzliche Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allem aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstag.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichskanzler Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnfüchtige und eigennützig Machttreiben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als Produkt dieser Regierung, ihre Behandlung durch die Regierungsorgane, die Geringschätzung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Motruße und Proteste der Arbeiterschaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigsten Weise nur die Unternehmerrwünsche berücksichtigen —, das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist.

Durch die preissteigernden Wirkungen der Zollgesetzgebung wird die Lebenslage der Arbeiterschaft unerträglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Heraufsetzung des steuerfreien Einkommens von 60 auf 80 M., die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1/2 auf 1 % bringen keine Erleichterung; denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genußmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollvorlage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfange als Belastung des Arbeiterhaushalts bestehen. Das ist eine für die Arbeiterschaft unmögliche Situation.

Indem der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Tatsache festgestellt, richtet er an die Arbeiterschaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.

Der Bundesauschuss befaßte sich im Zusammenhang mit der Diskussion über die wirtschaftliche Lage auch besonders mit den Kämpfen im Baugewerbe, die von den Unternehmern vor allem in der Absicht geführt werden, die Arbeitszeit während des Sommers auf 9 Stunden zu verlängern. Dieser Kampf kann von grundsätzlicher Bedeutung werden, auch für die Arbeiter in den übrigen Berufen. Der Bundesauschuss sah sich infolgedessen veranlaßt, die Solidarität der Gesamtheit der Gewerkschaften mit den Bauarbeitern angesichts der angeordneten Kampfmaßnahmen der Bauunternehmer in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck zu bringen:

„Die baugewerbliche Arbeiterschaft steht zu vielen Zehntausenden im Kampfe um die Durchführung einer menschenwürdigen Lebenshaltung, insbesondere aber gegen die von dem Unternehmerbund geforderte Verlängerung der Arbeitszeit. Die baugewerbliche Arbeiterschaft führt den Vorstoß um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, und sie hat diese Stellung bisher in fast allen Bezirken des Reiches halten können. Nun will der Unternehmerbund des Baugewerbes, gedrängt und gestützt von den Industriellen, zum Großkampf übergehen. Der Unternehmerbund droht mit der Aussperrung aller Bauarbeiter im ganzen Reich, wenn nicht die Bauarbeiterverbände die bestehenden Streiks aufheben und die Arbeiter beziehungslos zur Arbeit zurückführen. Das Ziel des Unternehmerbundes ist, die Bauarbeiterverbände zum Abschluß eines Reichstarifvertrages zu zwingen, in dem die Arbeiterverbände auf den Achtstundentag, auf Feiern und auf weitere Lohnerrhöhungen verzichten und sich mit sonstigen Verschlechterungen gegenüber dem früheren Reichstarifvertrag einverstanden erklären.

Der Bundesauschuss nimmt Kenntnis von dem Stand der Dinge und spricht der baugewerblichen Arbeiterschaft und den führenden Organisationen seine vollste Sympathie aus. Sollten die der Bauarbeiterschaft aufzugehenden Kämpfe von den dem ADGB angegeschlossenen Bauarbeiterverbänden nicht aus eigener Kraft durchgeführt werden können, so ist der ADGB bereit, zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiter nach bester Möglichkeit beizutragen. Der Bundesauschuss beauftragt den Bundesvorstand, gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und durchzuführen.“

Dritte Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Aus Anlaß des Reichsarbeiterjugendtages in Hamburg war auch die dritte Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nach Hamburg einberufen. Sie tagte am 6. und 7. August im schönen Heim der Hamburger Arbeiterschaft, im Gewerkschaftshaus. Mit ihr verbunden war eine Ausstellung: „Aus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“. Obwohl nicht besonders umfangreich, zeigte sie sehr anschaulich, wie bedeutungsvoll und vielfältig das Jugendproblem der Gegenwart ist. Unsere Hamburger Lehrlingsgruppe hatte Arbeiten aus ihren Modellierabenden ausgestellt. Sie erragten bei den Teilnehmern der Konferenz und den sonstigen Besuchern viel Interesse. Die Arbeiten gaben ein Bild von dem Streben unserer Hamburger Jungkameraden nach beruflicher Vertiefung und Verbesserung. Die Konferenz selbst war weniger eine Zusammenkunft Jugendlicher, sondern mehr eine der mit der Jugendarbeit betrauten gewerkschaftlichen Funktionäre; denn es galt, Fragen zu besprechen und zu klären, die die gewerkschaftliche Jugendarbeit eng berühren.

Die Tagesordnung war folgende: 1. Unsere Jugendarbeit seit dem Leipziger Gewerkschaftsfongreß. 2. Jugend und Beruf. 3. Gewerkschaften und Berufsschule. 4. Die Berufsausbildung in der Gesetzgebung: a) der neue Gesetzentwurf; b) die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse.

Den Punkt 1 behandelte der Jugendsekretär des ADGB, Kollege Masche. Er gab eingangs einen Überblick über die wirtschaftlichen und politischen Zustände seit dem Gewerkschaftsfongreß in Leipzig. Als besonders verhängnisvoll habe sich der Rückgang der Gewerkschaften für die Jugend erwiesen. Ueber sichtbare Erfolge könne leider nicht viel berichtet werden. Hier zeige sich, daß alle Erfolge

auf dem Gebiete des Jugendschutzes und Jugendrechts in erster Linie von der Macht und Stärke der erwachsenen organisierten Arbeiter abhängig seien. Immerhin sei erfreulich, daß nach Festigung der Verhältnisse die Gewerkschaften sich wieder aufwärts entwickeln und die in der Inflationszeit eingestellten Jugendeinrichtungen größtenteils wieder aufleben lassen konnten. Beim ADGB wurde das auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress beschlossene Jugendsekretariat eingerichtet. An Stelle des geforderten Jugendbeirates wurden Sachverständigenzusammenkünfte einberufen, an denen Jugendleiter und Jugendfunktionäre der einzelnen Verbände teilnehmen. Als erste Arbeit wurde ein Jugendprogramm geschaffen und sonst zu allen einschlägigen Fragen Stellung genommen. Im Vordergrund stand die Regelung des Lehrlingswesens auf tariflicher Grundlage. Ferner ist der Urlaubsfrage große Beachtung geschenkt worden. Die tarifliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche erwies sich als unzureichend. Es müsse eine gesetzliche Regelung angestrebt werden. Auch der Frage der richtigen Verwendung des Urlaubs sei Beachtung geschenkt worden. Im weiteren streifte der Redner kurz das Berufsschulwesen und wies auf die Bestrebungen der Unternehmer hin, die Schulzeit in die Abendstunden zu verlegen. Solche schädlichen Absichten werden von Gewerkschaften und Schulmännern gemeinsam bekämpft. Mit dem Ausschluß der deutschen Jugendverbände und dem Verband der deutschen Jugendherbergen wurde im Interesse der Jugend zusammen gearbeitet. Auch zur sozialistischen Arbeiterjugend sind freundschaftliche Beziehungen gepflegt worden. Uebergehend zu organisatorischen Fragen, machte er Mitteilungen über die Organisationsverhältnisse. Die Herausgabe einer Führerzeitschrift sei in der Schwebe geblieben. Die vom ADGB herausgegebenen Jugendbroschüren seien leider nicht genügend abgesetzt worden. Zu den Arbeiten der Verbände auf dem Gebiete des Jugendwesens ist berichtenswert, daß 7 Organisationen ständige Jugendbeiräte und 9 Organisationen besondere Jugendorgane herausgeben. Der Mitgliederbestand der gewerkschaftlichen Jugend beläuft sich auf 267 000 gegenüber 464 000 im Jahre 1922. Einige Organisationen machten keine Angaben. 1200 selbstständige Jugendabteilungen sind festgestellt. Die örtlichen Jugendkartelle haben nicht allwärts befriedigend gearbeitet, ihre Zahl beläuft sich auf 248. Anzustreben sei eine Zusammenarbeit der Jugendkartelle mit der sozialistischen Arbeiterjugend und der Sportbewegung. Eine feste Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete sei nicht möglich und auch nicht zweckmäßig. Eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Gegenüber der mehr ideologischen Einstellung der sozialistischen Arbeiterjugend und der Jungsozialisten sei in der Gewerkschaftsjugendarbeit mehr Gewicht auf das Verständnis für reale Tatsachen zu legen. Das erfordert das Wesen der gewerkschaftlichen Arbeit. Wohl alle Gewerkschaften haben in der Berichtsperiode ihre Pflicht auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erfüllt; hoffentlich könne beim nächsten Bericht über erfreulichere Tatsachen berichtet werden.

Die Aussprache über das Referat war sehr ausführlich. Etwa 20 Redner beteiligten sich daran. Sehr nachdrücklich betrat die einzelnen Redner ihre Wünsche. Diese Aussprache zeigte, welche Forderungen im Interesse der gewerkschaftlichen Jugendarbeit noch erhoben werden. Bemängelt wurde die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er habe nicht genügend für Jugendarbeit getan. Der Vertreter des Bundesvorstandes, Knoll, wandte sich gegen die Auslassungen und betonte, daß die Verwirklichung der Forderungen abhängig sei von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Wesentliche der gewerkschaftlichen Jugendarbeit liege aber auf geistigem Gebiete. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit erfordert viel Geduld und Mühe. Auch der Referent machte sich in seinem Schlußwort mit den in der Aussprache zutage tretenden Meinungen auseinander. Es komme bei der Jugendarbeit nicht auf die Form an, sondern die Menschen müßten vorhanden sein, die an die Jugend herantreten. Als Ergebnis der Aussprache sei festzustellen, daß überall der Wille vorhanden sei, die Bewegung weiterzutreiben.

Das zweite Referat: „Jugend und Beruf“, hatte Kollege Niekisch (Textilarbeiterverband) übernommen. In tiefgründigen Ausführungen behandelte er seine Aufgabe. Er betonte, bei dem Problem Jugend und Beruf sei der geistige, seelische Punkt der vorherrschende. Für den modernen Großstadtmenschen ohne Haus und Heim liege der Kern des Problems in dem Berufsbewußtsein. Diese seelische Tatsache werde angefochten, sie führe zum Gruppenegoismus. Seinem Wesen nach sei aber das die Umkehrung eines wertvollen Tatbestandes. Es werde die Forderung aufgestellt, der Gruppenegoismus müsse bekämpft werden. Die Solidarität der Gruppe geht aus von der Tatsache des beruflichen Könnens. Man müsse den Beruf als Sinn und Zweck des Lebens betrachten. Die moderne industrielle Entwicklung habe den Beruf in eine tragische Entwicklung gebracht. Mit dieser Entwicklung ging die Berufsausbildung für viele Berufe verloren. Diese Tragik werde verschärft durch die Tatsache, daß die Arbeit nicht der Allgemeinheit gehöre. Hierunter leide besonders die Jugend, die sich nach Menschlichkeit und Lebensfreude sehne. Alles, was mildern diesen Umstand beeinflusse, seien Hilfsmittel. Handwerks- und Industrielehre sollen ein wertvolles Können vermitteln, das ergänzt werde durch die Berufsschule. Es ergebe sich die Notwendigkeit, der Jugend ein festumrissenes Können zu vermitteln, um ihr Sicherheit im Daseinskampfe zu ermöglichen. Ein wirksamer Jugendschutz könne die Jugend vor Ausbeutung schützen, nicht ihr aber das seelische Gleichgewicht geben. Eine umfassende Freizeitkultur trage wesentlich zur Bereicherung des menschlichen Daseins bei. Die Jugend könne als Öffnung hinnehmen, daß die kommende Vergesellschaftung der Produktion, die im Menschen das Bewußtsein stärke, daß seine Arbeit der Allgemeinheit gehöre, ihrer Wesenseigenart mehr entspreche.

Ueber: „Gewerkschaften und Berufsschule“ sprach Kollege Berlin, in sachverständiger Weise. Wir ständen gegenwärtig in einer Epoche des Amerikanismus. Die ökonomische Entwicklung gehe über Taylor und Ford hin-

aus. Sie wirke stark auf die soziale Frage ein. Zu verzeichnen sei eine ständige Verschlechterung der Lebensverhältnisse der an- und ungelerten Arbeiter, besonders aber der Jugendlichen. Die Gewerkschaften haben sich der Jugendlichen anzunehmen. Den Gewerkschaften als Berufsgemeinschaften sei weitgehender Einfluß auf den inneren und äußeren Aufbau der Berufsschule zu sichern. Den Jugendlichen dürfe unter keinen Umständen ein Lohnausfall durch den Besuch der Schule erwachsen. Die gesamte Arbeitszeit, einschließlich der Schulausbildung, dürfe nicht mehr als 8 Stunden pro Tag betragen. Zu dem von der Sozialdemokratischen Partei eingebrachten Entwurf eines Reichsschulgesetzes äußerte der Redner sich zustimmend.

Die Aussprache über die Referate war sehr rege. Sie zeigte, wie umfassend und tiefgründig die von den Referenten behandelten Fragen waren, und das Bestreben der einzelnen Redner, den Kern der Fragen zu treffen. Es ist erklärlich, daß auch von den Referenten erheblich abweichende Ansichten zutage traten. Immerhin war das Suchen nach Klarheit und die Lebhaftigkeit der Aussprache erfreulich. Anschließend fand eine Entschließung zum Referat: „Gewerkschaften und Berufsschule“ Annahme. Einstimmig wurde sodann eine Entschließung gegen Alkoholismus und Trinkstatten angenommen. In einer weiteren Entschließung wurde für eine gründliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend eingetreten. Gegen eine starke Minderheit stimmte die Konferenz einer Erklärung der Redaktionskommission zu auf Schaffung eines Jugendbeirats, worin zum Ausdruck kommt, daß mit Rücksicht auf das kommende Berufsausbildungsgesetz eine Festlegung der organisatorischen Form jetzt nicht zweckmäßig erscheint. Zur Organisationsform wurde einer Entschließung zugestimmt, die an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses erinnert und sich über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Jugend äußert. Ferner fand ein Antrag Annahme betreffs Herausgabe eines Mitteilungsblattes für Funktionäre der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Es folgten zwei Referate über die Berufsausbildung in der Gesetzgebung. Kollege Thimm (Holzarbeiterverband) sprach über den neuen Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. An den einzelnen Bestimmungen zeigte er die Wirkungen für die Jugend. Noch hatten dem Entwurf Mängel an, die zu beseitigen eine dringende Notwendigkeit sei. Der Entwurf bringe gesetzliche Berufsbereitungen, dafür müßten die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden; denn dann sei eine große Anzahl Mitarbeiter erforderlich.

Sodann sprach Kollege Fülle (Buchdrucker) über: „Die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse“. An den im Buchdruckgewerbe bereits vorhandenen Verhältnissen zeigte er die praktischen Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Betätigung auf diesem Gebiete. Er schloß mit der Forderung: Schafft ein Ausbildungsgesetz, das neben den berechtigten Eigeninteressen den Gesamtinteressen entspricht. Die Aussprache über die Referate war kurz. Eine Entschließung, die die Ansichten und Wünsche der Konferenz zum Ausdruck brachte, fand Annahme. Weiter wurde eine Entschließung der Jugendzentrale gutgeheißen, die sich für eine gesetzliche Regelung der Ferien auf der Grundlage von 3 Wochen Ferien für Jugendliche unter 16 Jahren und 2 Wochen Ferien für Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren einsetzt. Die Konferenz begrüßt es, so heißt es weiter in der Entschließung, daß die deutschen Jugendverbände diese gewerkschaftliche Forderung zu der ihrigen gemacht haben. Sie erwartet von allen Kreisen der Bevölkerung weitgehende Unterstützung der Ferienforderungen, deren baldige Erfüllung eine soziale Pflicht ist.

Die Arbeiten der Konferenz waren damit beendet; der Vorsitzende gab in seinem Schlußwort eine kurze Uebersicht über die geleistete Arbeit. Mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes „Die junge Garde“ wurde die gut verlaufene Tagung geschlossen. Mögen die Arbeiten der Konferenz ihre fruchtbarste Wirkung auf die gewerkschaftliche Jugendarbeit nicht verfehlen. Alle Teilnehmer werden mit neuer Kraft sich ihrer Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendarbeit hingeben. Wie groß diese Aufgabe noch ist, wurde allen Teilnehmern bei den Beratungen erneut offenbar. Alle Kraft einsetzen für die Jugend ist dringende gewerkschaftliche Pflicht.

Literarisches.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Das Augustheft bringt Artikel von Wladimir Worzinsky: Tendenzen der zahlenmäßigen Entwicklung des Proletariats; Karl Kautsky: Was uns Ägelort gab; Prof. Dr. Siegfried Marx: Die philosophische Politik Leonard Nelsons; E. K. Atile, London: Entschädigung oder Enteignung; Regierungspräsident Hans Krüger: Weidandkultur in Deutschland; Dr. Karl Vandauer: Zum Niedergang des Faschismus; Henni Lehmann: Das Problem des Verwahrungsgesetzes. — „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 3,60 M., jährlich 14 M. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Zwanzig Jahre Kampf um Jugendschutz und Jugendrecht. Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von E. Ollenhauer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. 48 Seiten, Preis kart. 60 g. — Die Schrift ist ein wertvolles Informationsmittel für alle Jugendlichen im Arbeitsverhältnis und ein willkommenes Hilfsmittel für jeden, der die in Aussicht stehenden Kämpfe um die Verwirklichung des Jugendschutzprogramms verfolgen und unterstützen will.

Der Gustav-Wolff-Verlag, Leipzig-Schleußig, Deferstraße 18, bringt seine Fachliteratur in Erinnerung: **Wolffs praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandsbölder** mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Rankholzmodelle und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, gebunden 10 M. — **Wolffs Dachausmittlung und Dachkonstruktion** mit 241 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen.

Taschenformat, gebunden 5 M. Beide Werke „Schiftung“ und „Dachausmittlung“ zusammen 14 M. — **Wolffs praktische Ausführung der Treppen** mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Rankholzmodelle einer gebundenen Treppe und zinnerger Wangentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, gebunden 9 M.

Versammlungsanzeiger.

- Mittwoch, den 26. August:**
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 27. August:**
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 28. August:**
Bautzen: Nach Feierabend in Büttners Restaurant, An der Petritzche. — **Cybfuhnen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Fodringschmer Straße. — **Rathenow:** Nach Feierabend im Restaurant Fehre, Milower Straße 17.
- Sonnabend, den 29. August:**
Alten: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — **Arnswalde:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Bergan bei Celle:** Abends 8 Uhr in Rabes Gasthof. — **Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“. — **Dortmund, Bezirk Datteln:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft von Stahlhut. — **Friedland i. M.:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — **Sattingen-Nuhr:** Abends 7 Uhr bei Nappel, Restaurant „Zum Zeppelin“, Gmselstraße. — **Nienburg a. d. W.:** Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. — **Witten:** Abends 7 Uhr bei Geimr. Röhmeier, Ardenstr. 104.
- Samstag, den 30. August:**
Bergan a. Nügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weintraube“. — **Bonn:** Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse 5a. — **Düsseldorf:** Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — **Hagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße.

Anzeigen.

Stirbetafel.

- Frankfurt a. M.** Am 7. August starb unser Kamerad **Eduard Dölger** im Alter von 68 Jahren an Herzschwäche.
 - Hildesheim.** Am 1. August verunglückte tödlich unser Kamerad **Ernst Lüders** aus Wittenburg im Alter von 19 Jahren.
 - Würzburg.** Am 31. Juli starb unser Kamerad **Jakob Gänder** an Magenkrebs.
- Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg.

Montag, den 24. August, abends 7½ Uhr, findet im Jugendheim des Gewerkschaftshauses eine **Lehrlingsversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Bericht von der freigewerkschaftlichen Jugendkonferenz. 2. Unsere Wanderfahrt. Unser **Modellierabend** geht laufend jeden Montag, 7 Uhr abends, weiter. [2 M.] Die Jugendleitung.

Zahlstelle Sprottau.

Achtung, Zahlstellenassistenten! Der Zimmerer **Erich Tschickart**, geboren 3. Mai 1906 (Buch-Nr. 427 559), ist aus der Zahlstelle Sprottau abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Zahlstellenassistenten werden gebeten, falls er sich in einer Zahlstelle zur Aufnahme melden sollte, ihn nicht aufzunehmen, bevor er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. [2,70 M.] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Zahlstelle Köln. Bekanntmachung.

Die Kassierergeschäfte befinden sich seit 9. August in den Händen des Kameraden **Robert Mehrings**, **Perlengraben 93, 1. St.** — Einzahlungen finden jeden Sonntag vormittag von 10 bis 12 Uhr im Lokal „Zur Gule“, **Ecke Perlengraben und Gulengarten**, statt. [2 M.]

Zimmerer **Oskar Scholz** aus Wöhlau i. Schl. sende seine Adresse an den Zimmerer **Alfred Ganz**, **Gera-N., Weidauer Straße 24.** [90 M.]

Tüchtiger, zuverlässiger Zimmerpolier (Platzpolier) selbständig in Schiftungen und in Treppenaufbau, erfahren mit Holzbearbeitungsmaschinen und in der Holzausmittlung findet sofort Dauerstellung. [2,70 M.]
E. J. Kasch, Neuruppin
Baugeschäft und Dampfzuggewerk.

Tüchtigen, älteren Spezialisten für Treppenaufbau, firm im Austragen von Kropfstücken für dauernde Arbeit zu sofort gesucht.
Berthold Bildau, Treppenaufbau-Geschäft, Stadthagen, Klosterstr. 12. [2,40 M.]